

## Sozialpartnerschaft – das österreichische System des Interessenausgleichs – Lösung

- 1 Lesen Sie den Artikel M1 und geben Sie an, ob die folgenden Aussagen richtig oder falsch sind.  
[!]
- Der Kollektivvertrag wird ausschließlich zwischen einzelnen Arbeitgeber:innen und Arbeitnehmer:innen abgeschlossen.  
 richtig |  falsch
- Der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB) ist auf Arbeitnehmer:innenseite kollektivvertragsfähig.  
 richtig |  falsch
- Private Arbeitgeber:innenverbände, insbesondere für die Banken- und Versicherungsbranche, haben keine Vorrangstellung gegenüber Kollektivverträgen der Wirtschaftskammer.  
 richtig |  falsch
- Kollektivverträge regeln in erster Linie Rechte und Pflichten der Arbeitgeber:innen und Arbeitnehmer:innen aus dem Arbeitsverhältnis.  
 richtig |  falsch
- Arbeitsvertragliche Vereinbarungen, die vom Kollektivvertrag abweichen, sind nur gültig, wenn sie für den Arbeitnehmer bzw. die Arbeitnehmerin günstiger sind, sofern der Kollektivvertrag nichts anderes vorsieht.  
 richtig |  falsch
- Ein Kollektivvertrag ist für alle Arbeitgeber:innen verbindlich, unabhängig davon, ob sie dem abschließenden Arbeitgeberverband angehören.  
 richtig |  falsch
- Es gibt Bereiche des Wirtschaftslebens, für die kein Kollektivvertrag abgeschlossen ist.  
 richtig |  falsch
- Der Kollektivvertrag, der auf das Arbeitsverhältnis anzuwenden ist, hängt davon ab, welchem Arbeitgeber:innenverband der Arbeitnehmer bzw. die Arbeitnehmerin angehört.  
 richtig |  falsch
- Die Zugehörigkeit der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers zur am Kollektivvertragsabschluss beteiligten Gewerkschaft ist für die Anwendbarkeit des Kollektivvertrags entscheidend.  
 richtig |  falsch
- Ein Buchhalter, der in einem Hotel arbeitet, unterliegt dem Kollektivvertrag für Angestellte im Gastgewerbe.  
 richtig |  falsch
- Mit dem Erwerb einer Gewerbeberechtigung ist die Mitgliedschaft bei der entsprechenden Fachorganisation in der Wirtschaftskammerorganisation verbunden.  
 richtig |  falsch
- Mitarbeiter:innen von Arbeitgeber:innen, die ohne die erforderliche Gewerbeberechtigung arbeiten, unterliegen nicht dem Kollektivvertrag.  
 richtig |  falsch